



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/3100

Anlage Nr.: _____

Datum: 13.10.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	24.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Freiwillige zusätzliche Förderung von Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

1. In Abänderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 05.05.2021 (Vorlagennummer: V/2021/2825) wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Neuausrichtung der „Freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef“ zu erarbeiten, das spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 umgesetzt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss ein Konzept zur freiwilligen zusätzlichen Förderung der Kindertageseinrichtung „Kita Regenbogen“ in der Trägerschaft des „Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

zu 1.:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 (Vorlagennummer: V/2021/2825) die Verwaltung beauftragt *„unter Einbeziehung der „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef“ ein Konzept zur Neuausrichtung der „Freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef“ zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

Dem Beschluss lag das Ziel zugrunde, die freiwillige zusätzliche Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der neuen Rechtslage – das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist zum 01.08.2020 in der geänderten Fassung in Kraft getreten – und der daraus resultierenden geänderten Finanzierung zu überprüfen. Es war beabsichtigt, dass das neue Konzept zur Neuausrichtung der „Freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen“ mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023, d. h. zum 01.08.2022 in Kraft treten sollte.

Zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage im Frühjahr 2021 ging die Verwaltung davon aus, dass sie

- die geänderte Finanzierungsstruktur aufgrund der Neufassung des KiBiz sowie
- die finanziellen Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie

im Verlaufe des Jahres 2021 dahingehend abschließend hätte bewerten können, um dem Jugendhilfeausschuss spätestens im Frühjahr 2022 ein fundiertes Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die freiwillige Förderung langfristig zukunftsfähig ausgerichtet werden kann. Jedoch hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass die erforderlichen umfangreichen Bewertungen sowohl in Bezug auf die Auswirkungen der KiBiz-Reform als auch wegen der Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden können. Insbesondere aufgrund der pandemischen Entwicklung steht zu befürchten, dass die finanziellen Folgen mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung eintreten, als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eingeschätzt.

Die Verwaltung wird die (finanziellen) Auswirkungen der KiBiz-Reform sowie der Corona-Pandemie kontinuierlich beobachten, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Neukonzeptionierung der freiwilligen zusätzlichen Förderung von Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass das entsprechende Konzept spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 umgesetzt werden kann.

Um der Beschlusslage vom 05.05.2021 zu entsprechen, mussten entsprechende Verträge über die freiwillige zusätzliche Förderung von Betriebskosten bis spätestens 31.10.2021 zum 31.07.2022 gekündigt werden, da die jeweiligen Verträge eine neunmonatige Kündigungsfrist beinhalten. Die Kündigungsfrist liegt somit zeitlich betrachtet vor einem potenziellen Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Um jedoch den jetzigen rechtlichen Zustand wiederherzustellen, beinhalten alle Kündigungen die auflösende Bedingung, dass die Verträge in der bisherigen Fassung weiterbestehen, sofern der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2021 die Verschiebung der Neukonzeptionierung der freiwilligen zusätzlichen Förderung auf einen Zeitpunkt nach Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 beschließen sollte.

Die „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef“ (AG 78) wurde in ihrer Sitzung am 28.09.2021 über die

- potenzielle Verschiebung der Neukonzeptionierung sowie
- die aufgrund der derzeitigen Beschlusslage unumgängliche Kündigung bestehender Verträge bis spätestens 31.10.2021 zum 31.07.2022 incl. der auflösenden Bedingung zum Fortbestehen der Verträge bei einem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses

informiert. Die Verwaltung hat in der Sitzung zugesagt, unmittelbar im Nachgang zur Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses die Träger der Kindertageseinrichtungen, denen eine Kündigung der bestehenden Verträge zugegangen ist, über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu informieren.

In der Sitzung wurde bereits von Seiten der Träger von Kindertageseinrichtungen signalisiert, dass sie einer Anpassung der freiwilligen zusätzlichen Förderung in Anlehnung an die erhöhten Fördersätze des KiBiz skeptisch gegenüberstehen, da nach ihrer bisherigen Bewertung die KiBiz-Finanzierung in keinsten Weise auskömmlich sei.

zu 2.:

Ausgehend vom Antrag des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein vom 11.01.2019 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2019 (Vorlagennummer: V/2019/1767) beschlossen:

„Die Entscheidung über den Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses wird bis zur Umsetzung der KiBiz-Revision zurückgestellt, da dies voraussichtlich Auswirkungen auf Trägeranteile haben wird. Sobald die Änderungen/Auswirkungen der KiBiz-Revision auf die Trägeranteile bekannt sind, führt die Verwaltung, mit dem Ziel der Erhaltung einer Trägervielfalt in Hennef, Gespräche mit allen freien Trägern über die freiwilligen Zuschüsse und bezieht die Belange aller Kindertageseinrichtungen mit ein.“

Zwischenzeitlich hat ein weiteres Gespräch mit dem Evangelischen Kirchenkreis An Sieg und Rhein stattgefunden, in dem die freiwillige zusätzliche Förderung der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ thematisiert wurde. Hierbei wurde wiederholt auf die grundsätzliche Ausrichtung der zukünftigen Förderung hingewiesen. Darüber hinaus wurde der Träger wiederholt gebeten, in Ergänzung zu seinem Antrag auf Förderung seine derzeitige Finanzierungsstruktur darzulegen. Die entsprechende Antwort steht noch aus.

Die zeitliche Verschiebung der Neukonzeptionierung der freiwilligen zusätzlichen Förderung von Betriebskosten bedingt jedoch nunmehr eine Entscheidung über den Antrag des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein. Dem Jugendhilfeausschuss wird vor Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 ein Konzept zur freiwilligen zusätzlichen Förderung der Kindertageseinrichtung „Kita Regenbogen“ vorgelegt

Hennef (Sieg), den 02.11.2021
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter